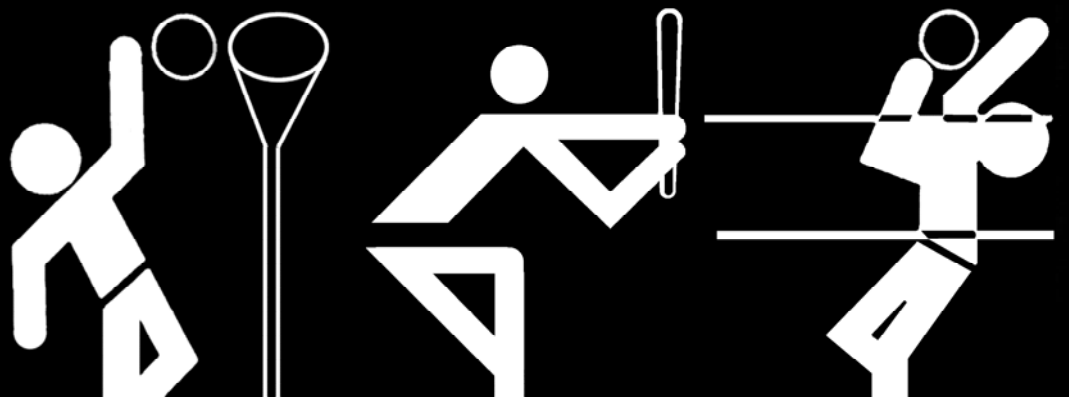


Turn- und Sportverein
Vahrenwald 08 e.V.

Beitrags- ordnung

www.tus-vahrenwald.de



Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung des TuS Vahrenwald 08 e. V.

Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitritts-erklärung.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Monatliche Mitgliedsbeiträge

(seit 01.01.2020)

Erwachsene	19,00 € *
Erwachsene mit Hannover Aktiv Pass, Erwerbslose	13,50 € **
Jugendliche ab 14 Jahre, Auszubildende und Studierende	13,50 € **
Kinder bis einschließlich 13 Jahre	11,50 € ***
Kinder mit Hannover Aktiv Pass	10,00 €
Eltern/Kind-Turnen (ab Laufalter bis 4 Jahre)	19,00 € *
Familien	40,00 € *
Wandern und Skat	9,50 € *
Passive Mitglieder	7,50 € *

* inkl. Bauzuschuss von 1,00 €

** inkl. Bauzuschuss von 0,50 €

*** inkl. Bauzuschuss von 0,75 €

Als Aufnahmegebühr gilt ein Monatsbeitrag.

Für Tennis ist folgender zusätzlicher Spartenbeitrag zu zahlen:

(seit 01.04.21)

Erwachsene	60,00 € jährl.
Jugendliche	30,00 € jährl.
Ehepaare (gemeinsam)	80,00 € jährl.

Für Baseball/Softball ist folgender zusätzlicher Spartenbeitrag zu zahlen: (seit 01.01.21)

Baseball Herren	8,67 € mtl.
Baseball Nachwuchs	5,00 € mtl.
Baseball Schüler	4,06 € mtl.
Softball Damen	7,12 € mtl.
Softball Nachwuchs	4,06 € mtl.

Für Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik ist folgender zusätzlicher Spartenbeitrag zu zahlen:

(seit 01.01.22)

Training 2x pro Woche	40,00 € mtl.
Training 3x pro Woche	60,00 € mtl.
Training ab 4x pro Woche	70,00 € mtl.

Geschwisterrabatt 20% ab 3x pro Woche

Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung des TuS Vahrenwald 08 e. V.

Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge. Mit Abgabe der unterschriebenen Eintrittserklärung wird auch die Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) für den Mitgliedsbeitrag erteilt. Der Einzug erfolgt vierteljährlich im Voraus. Die Einzugstermine sind Anfang Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres.

Im Falle von nicht eingelösten SEPA-Lastschriftaufträgen sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom Mitglied zu tragen. Bei Zahlungsverzug setzt das Mahnwesen ein.

Familienbeitrag

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden auf schriftlichen Antrag in den Familienbeitrag eingestuft. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf den Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Auch für die anderen Familienmitglieder erfolgt eine automatische Anpassung der Beiträge.

Passive Mitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine passive umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Übungs- Trainings-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb des Vereins teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

Ermäßigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedbeitrages beantragen. Dieser ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen an die Geschäftsstelle zu richten. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt. Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende und FSJler/BFDler können ab Vollendung des 18. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag beantragen. Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

Spartenbeiträge / Gebühren

In einzelnen Sparten werden aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung zusätzliche Spartenbeiträge erhoben. Die erteilten SEPA-Mandate gelten auch für diese Beiträge. Z. Zt. gelten die oben aufgeführten Spartenbeiträge.

Tennisspieler*innen anderer Vereine können auf schriftlichen Antrag hin eine Zweitmitgliedschaft beim TuS Vahrenwald 08 beantragen. Diese Mitgliedschaft ist auf fünf Monate im Sommer ausschließlich auf den Tennisbereich begrenzt, der Beitrag beträgt 75,00 €.

Beachvolleyballspieler*innen können für die Nutzung der Beachvolleyballanlage für fünf Monate im Sommer eine Saisonkarte erwerben, die 40,00 € kostet.

In einzelnen Abteilungen können aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung Gebühren erhoben werden (z. B. an Stelle der Ableistung des Arbeitseinsatzes). Die erteilten SEPA-Mandate gelten auch für diese Gebühren.

Änderungen der Spartenbeiträge / Gebühren durch Beschluss der Jahreshauptversammlung sind Bestandteil der Beitragsordnung und werden automatisch berücksichtigt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle, gemäß § 8 der Vereinssatzung frühestens sechs Monate nach Eintritt und unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende erfolgen. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs.

Der Vorstand